

Die Bündschur am Magazin Europas

Einer der wenigen, gerecht denkenden englischen Politiker ist John Maynard Keynes, der mit Entfristung die Friedensverhandlungen von Versailles vorsichtig verlassen hat und dessen Buch über den Friedensvertrag berechtigtes Aufsehen erregt hat. Keynes veröffentlichte nun in diesen Tagen einen bemerkenswerten Artikel im "Manchester Guardian" über die gegenwärtige Lage, der eine erschütternde Sprache spricht. Nach der Übersezung der "Frankfurter Zeitung" (Nr. 316) geben wir diesen Artikel nachfolgend im Wortlaut wieder und empfehlen ihm der größten Beachtung:

„Da Frankreich seine Absicht verkündet hat, deutsches Gebiet zu besetzen und auf deutsches Eigentum in Wahrnehmung französischer Rechte nach dem Vertrag von Versailles die Hand zu legen, ist es wichtig für uns, darüber ins Klaren zu sein, wie sie Einge stehen, auch in Einzelheiten. Der Vertrag trifft keine direkte Belehrung für Richterfüllung seiner Bestimmungen, ausgenommen für den Abschnitt der Reparation. Wenn daher die Deutschen im Rückstand sind hinsichtlich der Entwicklung oder der Abteilung des Kriegsverbrechers, so können die Alliierten nur auf den Völkerbund zurückgreifen und sie sind verpflichtet, Artikel 17 des Völkerbundes anzuwenden, der Vorschriften trifft für den Fall eines Streites zwischen einem Mitglied des Völkerbundes und einem Nichtmitglied. Aber für den Fall, daß Deutschland seiner Reparationspflicht nicht nachkommt, schreibt der Vertrag ein besonderes Verfahren vor. In einem solchen Fall hat die Reparationskommission die Pflicht, jeder der beteiligten Mächte, die Vereinigten Staaten vermutlich eingeschlossen, von dem Vertragsverein zu geben und eine Aktion zu empfehlen. Wenn Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt — es existiert keine Bestimmung, welche diesen Punkt entscheidet — so willigt Deutschland vor, in einer nicht als feindliche Maßnahme zu betrachten wirtschaftliche und finanzielle Sperre- und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Zustände geboten erachten.“ Bis jetzt hat die Reparationskommission nicht zu diesem Verfahren gerufen. Die französische Regierung behauptet augenscheinlich, daß der genannte Überfall oder sogar die französische Regierung aus eigener Vollmacht die Initiative ergreifen kann. Es war auch nicht ins Auge gesetzt, als der Vertrag entworfen wurde, daß die unter der oben erwähnten Mausel angeführten Vergeltungsmaßnahmen einen Einmarsch einschließen, da die Rechte der Alliierten hinsichtlich der Belehrung deutschen Gebiets mit Rücksicht auf britische und amerikanische Interessen in anderen Teilen des Vertrages eng umschrieben waren. Über der Ausdeutung solcher Maßnahmen ist zuge, und die Franzosen geben ihm die Tentation, daß es Deutschland für die nächsten 30 Jahre des gesetzlichen Rechts bereitstünde, einer Aktion zu widersprechen, die von irgend einer alliierten Regierung unternommen wird (ohne eine allgemeine Konferenz aller Vertragsparteien nach einer Besichtigung durch die Reparationskommission).

So besteht Zweifel darüber, 1. ob der Ausdruck „solche Maßnahmen“ über die wirtschaftliche und finanzielle Sphäre ausgedehnt werden kann und ob es einen Einmarsch einschließt, und 2. ob von einzelnen Mächten eine Aktion unternommen werden kann ohne eine allgemeine Konferenz aller Vertragsparteien nach einer Besichtigung durch die Reparationskommission.

Die nächste Frage, ob es eine Tatsache ist, daß Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Vertrag sieht vor, daß Deutschland vor dem 1. Mai 1921 den Betrag von 20 Milliarden Goldmark zu bezahlen hat in so viel Mäten und in solcher Form, wie es der Reparationskommission festgelegt. Nach dem 1. Mai 1921 hat Deutschland zu bezahlen nach einem Plan, der ihm von der Reparationskommission aufgestellt wird. Bis jetzt ist ihm ein solcher Plan nicht vorstelligt worden; die Zeit dafür ist noch nicht da. Deutsch-

lands Weigerung, die Pariser Vorschläge anzunehmen, stellt kein Verhältnis dar, da diese Vorschläge außerhalb des Vertrages liegen und nach dem Vertrag ungerechte Bestimmungen in sich schließen, die Deutschland annehmen oder ablehnen könnte. Gegenwärtig kann Deutschland nur im Rückstand sein hinsichtlich der 20 Milliarden. Die deutsche Regierung macht geltend, daß ihre Leistungen diese Zahl schon erreichen. Die Reparationskommission andererseits schätzt diese Leistungen auf nicht mehr als 8 Milliarden. Es ist Spielraum vorhanden für viele Meinungsverschiedenheiten, da kein Schätzungsmodus in dem Vertrag festgesetzt ist. Sollen z. B. die Schiffe zu dem Wert angenommen werden, den sie bei ihrer Übergabe hatten, oder zu den niedrigeren Preisen, die sie nachher während der Periode des Preisrückgangs erzielten? Die Kommission hat freilich nach dem Vertrag das Recht, jede ordnungsgemäßige Berechnungsmethode anzuwenden, und ihr Urteil ist endgültig. Ferner kann weniger Meinung nach die deutsche Behauptung materiell nicht gesichertert werden. Das Vorgehen der Kommission mag zweifelsfrei für Deutschland ergeben haben, und ihre Gesamtsumme mag daher zu niedrig gegriffen sein. Aber ich glaube, sie kommt der Wahrheit viel näher als die deutsche Zahl, und ich sehe keinen Grund, ihre Genauigkeit im wesentlichen in Zweifel zu ziehen.

Deutschland kommt also seinen Verpflichtungen nicht nach. Kommt es „vorsätzlich“ keinen Verpflichtungen nicht nach? Man hat ihm befohlen, unverzüglich den Betrag von 12 Milliarden Goldmark zu übergeben. Niemand nimmt an, daß es dies tun kann. Wer man hat ihm auch befohlen, eine Milliarde als erste Rate zu übergeben. Nun ist Deutschland, solange die Reichsbank über eine Goldreserve von einer Milliarde verfügt, physisch imstande, sie zu bezahlen. Deutschland hat auch Gutshaben bei ausländischen Banken, die es angekauft hat für den Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen. Wenn es diese Guise an die Alliierten abführen möchte, so würde das späterhin Hungernot zur Folge haben. Gerade wie wenn Deutschland alles Gold der Reichsbank übergeben würde, dies späterhin mit dem Banquet enden würde. Aber in diesem Augenblick wäre es physisch für Deutschland möglich, sie zu bezahlen. Unter diesen Umständen und bis Deutschland seines leichten greifbaren Besitzes beraubt ist, erklärt Frankreich technisch keine „vorsätzlich“ seinen Verpflichtungen nicht nach. Wütigerweise freilich kann man nicht behaupten, daß Deutschland seinen Verpflichtungen vorställig nicht nachkommt, da es eine spezielle vernünftige Forderung abgelehnt hat. Dies ist noch nicht der Fall. Hinsichtlich der tatsächlichen Forderungen, die an Deutschland durch die Reparationskommission bis heute gestellt werden sind, lenne ich keinen wichtigen Fall, in dem Deutschland „vorsätzlich“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ich vermute daher, daß die Alliierten diese lehnt Forderung, die verordnet ist, von dem Gesichtspunkte aus, daß man von Deutschland Reparation erlangen will, gestellt haben, in der Absicht, sich technisch in stand zu setzen, davon zu sprechen, daß es „vorsätzlich“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das ist die Rechtslage. Frankreich verteidigt den Standpunkt, daß solange Deutschland irgendwie greifbares Aktiva besitzt, die übergeben werden könnten, Deutschland vorställig den Verpflichtungen nicht nachkommt, und daß, wenn es vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, jeder der Alliierten berechtigt ist, einzumarschieren und sein Gebiet zu plündern, ohne sich einer feindseligen Handlung schuldig zu machen. Ob der Vertrag diese Interaktion verträgt, ist zweifelhaft aus Gründen, die ich schon angesprochen habe. Ich habe versucht, die Rechtslage so darzustellen, daß der Leser selbst urteilen kann.

Wie ernst ist gerade diese feindselige Handlung, die man jetzt ins Auge sieht? Der Teil des Kubgebietes, auf den man greifen will, ist ein kleiner, dichtbewohnter Gebietsteil, vergleichbar dem Liverpool- und Manchester-Gebiet, aber mit einer Bevölkerung von vier Millionen und einem dichten Netz von Kohlen-, Eisen- und Stahlwerken. Da die Bevölkerung unbestimmt ist, rechnen die Franzosen damit, daß sie sie niederholen können mit 100 000 jungen Leuten, und wenn sie wirtschaftlich von dem Rest des Landes abtrennen, können sie mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß das nichtabschaffende Deutschland in die gegenwärtige Lage Österreichs verfällt. Solche zerstörenden Maßnahmen können keine Reparation schaffen, aber wenn sie geschickt ausgeführt werden, kann man sich durch sie möglichstviel für die Unruhen bezahlt machen, und sicherlich werden sie einen gefährdeten und gehobten Radikal das Gemüd brechen. Die mächtige Kräfte haben vereint dazu beigebracht, Frankreich an diesem Entschluß zu bringen: die Münzpartei, noch eingeschlossen, die niemals das Ziel der Abgrenzung ausreichend hat, sieht in ihm einen Schritt, der zu diesem Ziel führt, und auch eine Gelegenheit, Frankreich zum Titel der Europa zu machen. Die Industriepartei, Lounchur eingeschlossen, sieht in ihm das Mittel, den größten Stahlbezirk von Europa zu kontrollieren und so ihre eigenen Unternehmungen in Altfrankreich und in Lothringen zu schützen. Die Politiker, Priand eingeschlossen, sehen in ihm das Mittel, die unwilligen und leidenschaftlich erregten Deputierten zu befriedigen, die Mitglieder der reaktionären Kammer, die das republikanische

französische Frankreich jemals gewählt hat, die aber, obgleich ihre Absichten und Motive verworren sind, ungleich den beiden anderen Kräften wirklich für die Reparation Interesse zeigen. Frankreich im besonderen ist demokratisiert worden durch die Rotwendigkeit, Poincaré zu überbieten, und durch die herausgehende Erfahrung, daß die schlimmsten Reden, die er je in seinem Leben gehalten hat, ihm den lautesten Beifall verschafft haben.

Rechtfertigt die Lage so früh solche gewalttätigen Maßnahmen? Niemand kann die äußersten Konsequenzen einer französischen Eroberung des Kubgebietes vorher sagen. Sie lebt eine Bündschur an das Magazin Europas. Sie setzt unberechenbare Kräfte verschiedener Art in Bewegung. Scheiden und Bergewissung mag die Deutschen wiederum anstreben, eine wertlose Zustimmung zu geben zu etwas, was sie nicht vollbringen können und wollen; dazu kommt die Erneuerung vor sich selbst und die Verachtung der Welt. Der Anordnung und Bergewissung kann folgen, ein Streit der Gewerbeiter, der Fall der Regierung und neue Gelegenheiten für die Südländer der militärischen Flügel. Solch ein Akt führt Verstörung und Verarmung herauf, und er kann nichts Gutes bewirken. Es ist kein Anlaß für ihn vorhanden. Es ist unmöglich, daß die 8 Milliarden Goldmark, die Deutschland in den letzten zwei Jahren bezahlt hat, material weniger sind, als es hätte bezahlt können. Es hat Leistungen vollbracht, die unter den gegenwärtigen Umständen als sehr groß bezeichnet werden können, und es hat seine in den übernommenen Verpflichtungen eingehalten. Seine zufließenden Handlungen liegen noch im Dunkeln. Wir können gegen seine Absichten Argwohn hegen, wenn wir wollen, und wir können gegenüber all seinen Handlungen die Strasse des nächsten Journalisten annehmen. Aber die Wahrheit ist, daß die Deutschen ein Volk sind, das über alles Wahl ermächtigt wurde, das eine Bergewissung bereit ist jeden Weg zu gehen, der auf seinigen Toren herausführt kann, und bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu geben, um sich ein ruhiges Leben und ein wenig Ruhe zu sichern. Sie schlagen einen bestimmten Plan vor, um die zerbitterten Weiber wiederherzustellen, und sie werden ihren Credit für eine internationale Anleihe veräußern, deren Erträge Frankreich mangels kommen sollen. Sie werden Robben, Rost und andere Stoffe liefern, die wir verlangen. Sie bieten uns ihre Arbeit und ihre geschäftlichen Memmee an. Ist es recht, den Krieg zu erneuern, weil sie nicht fabelhafte Goldsummen verbreiten wollen, die sie nicht haben, und nur bezahlen können, wenn sie es überbrückt kunnen? Darauf, daß sie ihren Handel in Wettbewerb mit dem unglücklichen der tatsächlichen Forderungen, die an Deutschland durch die Reparationskommission bis heute gestellt werden sind, lenne ich keinen wichtigen Fall, in dem Deutschland „vorsätzlich“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ich vermute daher, daß die Alliierten diese lehnt Forderung, die verordnet ist, von dem Gesichtspunkte aus, daß man von Deutschland Reparation erlangen will, gestellt haben, in der Absicht, sich technisch in stand zu setzen, davon zu sprechen, daß es „vorsätzlich“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das ist die Rechtslage. Frankreich verteidigt den Standpunkt, daß solange Deutschland irgendwie greifbares Aktiva besitzt, die übergeben werden können, Deutschland vorställig den Verpflichtungen nicht nachkommt, und daß, wenn es vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, jeder der Alliierten berechtigt ist, einzumarschieren und sein Gebiet zu plündern, ohne sich einer feindseligen Handlung schuldig zu machen. Ob der Vertrag diese Interaktion verträgt, ist zweifelhaft aus Gründen, die ich schon angesprochen habe. Ich habe versucht, die Rechtslage so darzustellen, daß der Leser selbst urteilen kann.

Der Reichsschulgesetzentwurf

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 148 Absatz 2 der Reichsverfassung vorgegangen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Volkschulen sind Gemeinschaftsschulen, soweit sie nicht nach höherer Bestimmung dieses Gesetzes betriebswissenschaftlich oder betriebswirtschaftlich Schulen bleiben oder werden. Die betriebswissenschaftlichen Schulen sind entweder wettliche Schulen oder Wettbewerbschulen.

§ 2. Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen Schülern offen. An sie ist Religionsunterricht im Sinne des Artikels 149 Absatz 1 der Reichsverfassung vorbehaltlos Lehrtach nach höheren Bestimmungen des Bundesrates.

Zur Errichtung eines Privatunterrichtes in einem Betrieb oder eines privaten betriebswirtschaftlichen Religions- oder Rekolonialunterrichtes und falls in diesen Räumen die Schule keinen Religionsunterricht erzielt, schränkt nichts die Möglichkeit der Errichtung bereitstellen; die Wände der Betriebsschulen stehen nach Möglichkeit herablassbar werden. Die Vorlesung und der Umgang der Vorlesung bestimmt das Vorleserecht.

Die Zugehörigkeit an einem Betrieb ist nicht Voraussetzung für die Aufstellung der Lehrer. Jedoch ist leicht auf die religiöse Bildung der Schüler nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

§ 3. Volkschulen eines bestimmten Betriebes, Betriebswissenschaftlichen Schulen, sind zulässig, wenn zur gemeinschaftlichen Pflege des Betriebes eine Fördererchaft des Betriebes besteht.

Für die Betriebswissenschaftsschule gelten folgende Vorschriften:

Sächsische Volkszeitung — Nr. 101 — 8. Mai 1921

Kaffee

Großrösterie

Alfred Klemm, Dresden, Webergasse, Ecke Wallstr.
Fernsprecher 22929

empfiehlt feinste Mischungen

Niederringen durch Plakate kenntlich.

Der Gänsebub

Fränkischer Dorfroman von Dina Ernstberger
(Nachdruck verboten.)

Joseph lächelte still vor sich und nahm sich fest vor, weniger oft in Zukunft Vores Bild zu betrachten, er wollte keine grünseligen Hoffnungen im Herzen seiner Eltern erweden.

Jeden Samstag trug Josephs Vater die fertigen Stiefel zu den Bauern im Dorf und laufte um den Verdient beim Fräser Sachen für die ganze Woche. Hatte er manchmal recht viel zu erledigen, so fertigte Arbeit, dann nahm er noch den kleinen Peter und einen Bleckling mit; er brachte dann immer ein Mädel Peter nach Hause und zwei weiße Semmeln. Auf den Samstag freute sich deshalb die Familie schon die ganze Woche. Einmal ging der Vater wieder mit Stiefeln fort. Der Peterle ging neben ihm her und trug den Bleckling; der fürzte plötzlich der blaue Fleischhauer ohnmächtig mittan hin auf die Straße.

Das ganze Dorf lief zusammen. Man brachte den Ohnmächtigen heim und legte ihn in die Kammer auf das Bett. Der Peter kam und sagte Blutegel und Schröpfköpfe dem älteren, häuslichen Männerlein in den Rosen, und als der Fräser immer noch nicht erwachen wollte, da ließ er ihn auch noch zur Ader. Aber alle Künste und Mittel des erprobten Dorfschäfers versagten. Der Dorfschäfer erwachte nicht mehr zum Leben.

Als die Totesschäfer eintraf, nahm der Vater endlich die Hoffnung auf.

Entweder es hat ihm der Schlag getroffen oder er ist an was andern plötzlich gestorben. Da kann man nur nicht dran zweifeln; da ist aus!

So lautete die Diagnose, die er im Gefühl seines verwirrungsvollen Amtes wichtig stellte, denn von seinem Ausbruch, hing in dieser Minnie Leben und Tod des Kindes ab.

So kam es, daß Joseph schon sehr bald die Zeitung des Geschäftes allein übernehmen mußte. Als einziger Dorfschäfer im Dorf hatte er ein sehr gutes Geschäft und war eine begehrte Persönlichkeit. Der einzige dickeköpfige, schwüte Gepperte hatte sich zum häuslichen, flotten Vorschen entschlossen, dessen Fluges, intelligentes Aussehen selbst von den fröhlichsten Dorfschäfern Anerkennung fand.

So manche urplötzlich eifrig ihre Stiefelsohlen, und wenn sich dann ein Loch vorwand, sog ein beschließendes Lächeln über das

Gesicht und man trug ohne Zögern schnell den verletzten Stiefel zur Reparatur hinaus, zum hübschen Dorfschäfer.

Joseph aber ließ die Hutmacherin laufen. „Ich sagte die Mutter nach solchen Besuchen: „Joseph, werkt mir?“

„Nein, was denn?“

„Na, mit dem Stiefel kann ich mich so pressen und wenn! — dann hält ihn ein Nagel austragen kann. Mölls dir net auf, daß da so ein holziger Vatersstöckel selber ihre Stiefel zum Blutschäfer bringt!“

Joseph merkte nichts oder wollte nichts merken. Er sah von früh bis nachts auf seinem Schreibtisch und arbeitete und grüßte nach, wie es möglich war, sein väterliches Erbe zu vermehren.

Am Sonntag, wenn die anderen Vorschulen im Wirtshaus waren, dann saß er daheim und las die Erzählung von der Genoveva. Er kannte das Buch zwar fast auswendig, aber er las immer wieder darin, denn es war außer der Legende das einzige Buch, welches ihm zur Verstärkung stand und er las gar gern.

Im Sommer kam es auch häufig vor, daß er sich draußen auf der Wiese auf das Gras legte und träumte. Er mahlte dann vornehmlich jenes Blümchen, wo er eins als kleiner Knabe mit Vore immer die Blüte hütete. Alle Erlebnisse aus diesen Tagen gingen da an seinem Geiste vorüber. Sein Blick wurde ernst und framwärts und seine Augen weich.

„Wo sie wohl meinen möchte die kleine Lore?“ Oh sie noch ihrer Jugendzeit und der verbleibten Sommerlänge auf dem stillen Hofe gedacht; ob wohl nie ein Gedanke in freundlichem Erinnerungen den kleinen Angesicht von einsch grüßte?

Selbst im Traum sah er sie in ihrem weißen, duftigen Kleidchen über die Wiese schleiten; aber je näher sie kam, je mehr verblaßte ihr Bild und schließlich entchwand es ganz in nebligen Nebelwolken und er war wieder allein. Die freben, glühenden Stunden von eins, wo er mit ihr am Weideanger hänselte, die lebten selbst im Traum nicht mehr auf.

An einem Samstagabend ging Joseph wieder durch das Dorf und trug die fehlenden Stiefel zu den verschiedenen Kunden, damit die Bauern am Sonntag zum Kirchgang ihre Stiefel hätten. An den Werktagen gingen sie meist barfuß in ihren großen, schweren Holzstiefeln, aber Sonntags wäre keiner mit ungeputzten Stiefeln oder gar barfuß zur Kirche gegangen. Joseph hatte sich die Woche durch recht plagend müssen; er nahm deshalb den Bleckling mit, um, wie er es von seinem Vater geschenkt, eine blaue Vier und einige Semmeln mit nach Hause zu nehmen.

Wilend stellte er sich in den angenehmen Raum des „Dönen“ Wirtshauses. Er hatte schon zweimal die Tür auf und zugemacht zum Betreten, doch draußen stand jemand bei der Tür, der etwas wollte; aber die „Dönen“ Wirtin blieb die Drinnen sitzen, daß sie das Transitorium überwachte. Hagedorn sah sie zu, ohne zu lächeln, und lachte dabei noch ein wenig in den Mund, oder lachte, als er es erstaunt sah, daß die Tür so leicht geöffnet wurde.

Am Wirtshaus kann ich er zwei sehr eindrucksvolle Türen haben. Der ungewöhnliche Anblick hatte mir überzeugt, daß man die „Dönen“ Wirtin nicht leicht überreden kann, und so war sie sehr leicht aufgeregt mit ihnen unterhielt.

„Dort höre die Wirtin einmal auf zu hören, eine andere Stimme antwortete ihr. Joseph schaute den Platz an die Tür und horchte schweig auf. Die Wirtin kam dann zurück von dort, nahm wieder ihre Schuhe an und lächelte, als er es erstaunt sah, daß die Tür so leicht geöffnet wurde.

„Wer denn?“ „Rat mal!“ „Was kann ich da raten. Seit mir hat“ Wirtin bat, „du denn von mir gehört?“

„Weil die drinnen dich auch kenn.“ „Wich?“ Da wankender Frage sah Joseph die Wirtin an.

„No, kann dich denn nämlich an das da Wirtin gekannt.“ „Die Wirt?“

„Nch mein, so kann geheißen, die is wieder kommt und noch an si an jene junge Frauengäste und bleibt a voor Wirtin da Wirt hat noch die gesagt. Sie mit gleich so rein und lach di b schen.“

„Schon wollte sie die Tür öffnen: Joseph lehnte schnell seine Hand auf den Drücker, daß sie nicht öffnen konnte.

„Halt, „Dönen“ Wirtin, in dem Aufzug kann ich mich doch noch sehen lassen.“ sprach er schnell, auf seine schwüle Schürze und die Holzpanoffeln deutend. „Es is denn wirklich, die Wirt, und halt wirklich noch mir gefragt?“

(Fortsetzung folgt.)